

Auch ein zweiter vergeblicher Vorstoß bei Alexander (1177)⁸²⁴⁾ beirrte ihn nicht, im Gegenteil, Rupert bereitete jetzt planmäßig die dritte Wiederholung seiner Bitte vor, indem er zunächst ein Urteil des Metropolitens gegen Albert zu erlangen versuchte, das er dann dem Papst als Beweismittel für die Notwendigkeit der erbetenen Privilegien vorzulegen beabsichtigte⁸²⁵⁾. Sehr wahrscheinlich gelangte er auf diesem Wege zu einem „Beweismittel“, denn 1179 März 12 bestätigte Alexander auch das Präsentationsrecht und verlieh den Interdiktschutz⁸²⁶⁾. Damit hatte Rupert sein Ziel erreicht. Kurz vor seinem Tode ließ er dieses Privileg dann noch von Urban III. bestätigen und in einigen Punkten erweitern (1186 April 3)⁸²⁷⁾.

Dieser Überblick hat deutlich werden lassen, daß Konrad und Rupert zwei sehr verschiedenartige Persönlichkeiten gewesen sind. Wenn man den Blick nur auf die für Tegernsee erwirkten Privilegien richtet, wird Rupert als der erfolgreichere und tüchtigere Abt bezeichnet werden dürfen. Ungünstiger muß das Urteil jedoch ausfallen, wenn Ruperts sehr viel günstigere Ausgangsposition in die Waagschale geworfen wird. Durchaus negativ wird Rupert schließlich beurteilt werden müssen, wenn die zur Erreichung seiner Ziele benutzten Mittel einer Betrachtung unterzogen werden. Der hauptsächliche Unterschied zwischen Konrad und Rupert läßt sich am besten in der Weise kennzeichnen, daß Konrad seine Entscheidungen mit Vorsicht und Geschick traf und nur gerechtfertigte Argumente benutzte, die selbst seine Gegner zu überzeugen vermochten, während Rupert sich nicht scheute, falsche Behauptungen aufzustellen, wenn sie ihm zur Erreichung seiner Ziele notwendig erschienen. Selbstbewußt und in gewissem Sinne geltungsbedürftig trachtete er nach Privilegien für sich (Inful) und sein Kloster (Exemption), die Tegernsee in erster Linie Ruhm und Glanz verleihen sollten. Eine politisch bedingte Notwendigkeit lag hierfür nicht vor.

⁸²⁴⁾ S. DA. 12, 414 ff.

⁸²⁵⁾ S. oben Teil 2, S. 448 f.

⁸²⁶⁾ S. a. a. O. S. 446 f. u. DA. 12, 449 f.

⁸²⁷⁾ S. oben S. 474.